



# Resümee

## **Resümee der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz zur Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern**

**Datum** | 7. November 2008  
**Ort** | Stadt Regensburg, Arbeitstreffen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Diskussionen im Rahmen des Arbeitstreffens in der Stadt Regensburg haben wichtige Erkenntnisse für die Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz West gebracht. Während die Neuruppiner Erklärung zu den Zielen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz sowie die beiden Memoranden der Expertengruppe die Arbeitsgrundlage für die Programmumsetzung in den neuen Länder waren, muss nun die Ausgangslage in den alten Ländern betrachtet werden. Hier hat es nach der Phase des Wiederaufbaus im Zuge der Einführung der Städtebauförderung im Jahr 1971 eine erste Sanierungsperiode in den 70er und 80er Jahren gegeben. Die Ergebnisse dieser Sanierungen spiegeln das damalige Verständnis zum Umgang mit Baudenkmalen wider und sind heute in den Zusammenhang eines städtebaulich ausgerichteten Ansatzes der Denkmalpflege einzuordnen. Die Struktur des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz bildet hierfür den geeigneten Rahmen, wobei nach Ansicht der Kommunen aus den alten Ländern eine Öffnung für weitere spezifische Problemlagen vorgesehen werden sollte.

Die vorgestellten Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Feststellung des Handlungsbedarfs im Städtebaulichen Denkmalschutz in den alten und neuen Ländern“ haben verdeutlicht, dass sich die Anforderungen an eine erhaltende Stadterneuerung wandeln, der städtebauliche Denkmalschutz selbst jedoch ein dauerhafte Aufgabe darstellt. Mit der Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern ergeben sich die Chance und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen:

- Welche räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte werden beim Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gesetzt?
- Welche Bedeutung haben erhaltenswerte Stadtstrukturen und Gebäudeensembles auf die Qualifizierung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Nutzungsanforderungen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Einzelhandel?

**Bundestransferstelle  
Städtebaulicher  
Denkmalschutz**

c/o complan  
Kommunalberatung  
Voltaireweg 4  
14469 Potsdam  
+49 (0)331 20151-22 | fax -11  
info@complangmbh.de

- Wie können private Investitionen im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes angestoßen werden und sowohl bürgerschaftliches als auch unternehmerisches Engagement befördert werden?
- Welche Standards und Qualitäten sollen durch den Einsatz von Mitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz erreicht werden bzw. welcher Mehrwert ergibt sich aus dem Mitteleinsatz?
- Wie kann das kommunalpolitische und das öffentliche Bewusstsein für die spezifischen Ziele und Aufgabenstellungen des Städtebaulichen Denkmalschutzes entwickelt, ausgebaut und gesichert werden?

Die in den Jahren 2009/2010 vorgesehene Evaluierung des Mitteleinsatzes aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern wird voraussichtlich zu weiterführenden Erkenntnissen auch für die Programmumsetzung in den alten Ländern führen.

In der Diskussion wurde angeregt, im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes möglichst großräumige Bereiche auszuweisen, um die Instrumente des Programms sehr flexibel anwenden zu können. In den westlichen Ländern wird häufig auch für Gebiete außerhalb des Historischen Stadtkerns ein besonderer Schutzanspruch und Erneuerungsbedarf konstatiert. Die Liste „Historische Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger hat dieser Einschätzung bereits Rechnung getragen, da neben historischen Stadtkernen auch Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung aufgenommen wurden.

Intensiv wurde mit den kommunalen Vertretern und der Vertreterin des Bayrischen Städtetags über die Förderanteile im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz diskutiert. Derzeit herrscht Konsens zwischen Bund und Ländern über eine Vergabe der Fördermittel im Verhältnis 40% Bund - 40% Länder - 20% Kommune für die neuen Länder. Für die alten Länder ist auch im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz eine Drittelfinanzierung vorgesehen.

Die Expertengruppe sah diese Regelung für die Kommunen der alten Länder kritisch, weil Denkmalschutz eine Aufgabe von besonderer Bedeutung und Verantwortung wäre, die die Kommune für die Allgemeinheit umsetzt. Ziel sollte ein Programm mit einheitlichen Fördersätzen sein. Hierzu wird folgende Empfehlung an den Bund formuliert:

### **Regensburger Empfehlung**

In Vorbereitung der Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Bundesländern tagte die Expertengruppe am 06. und 07. November 2008 in Regensburg und damit erstmalig in einem westlichen Bundesland.

Aus der Diskussion heraus appelliert die Expertengruppe an den Bund und die Länder, auf Grund der herausragenden kulturellen Bedeutung der Aufgabe und der Wirkung des Programms sowie im Interesse auch vieler wirtschaftlich schwacher Kommunen in den westlichen Bundesländern und damit der Breitenwirkung des Programms, die 40-/40-/20- Anteilsfinanzierung für Bund/Länder/Gemeinden auch für die

westlichen Bundesländer beizubehalten. Damit erfährt das große baukulturelle Engagement, welches die Kommunen im Interesse der Allgemeinheit für die Denkmale und Denkmalbereiche erbringen, eine angemessene Unterstützung.

Die Expertengruppe empfindet es als kontraproduktiv, in der derzeitigen Situation für diese Gemeinschaftsaufgabe unterschiedliche Finanzierungsrahmen in den östlichen und den westlichen Ländern anzuwenden.

Regensburg / Berlin, im November 2008

Michael Bräuer  
Vorsitzender der Expertengruppe

Prof. Dr. Jörg Haspel  
Vorsitzender der Expertengruppe